



REISEKOSTENABRECHNUNG und AUSLAGENERSTATTUNG

Name, Vorname : _____

Adresse : _____
(Straße, PLZ, Wohnort)

Auslagenerstattung:
Grund der Auslagen *: _____

Kosten insgesamt : _____ €
=====

Reisekostenabrechnung:
Zweck der Reise *: _____

Ort und Datum : _____, _____

Abfahrt Wohnung : _____ Uhr Ankunft Wohnung : _____ Uhr

Beginn der Tagung : _____ Uhr Ende der Tagung : _____ Uhr

Die Kosten betragen:

Fahrtkosten:

- a) Bundesbahn II. Kl.-Fahrpreis
- b) PKW _____ km (Hin- und Rückfahrt)

Mitreisende im PKW waren: _____

Wird von der LVBI-Geschäftsstelle bearbeitet

..... €

x 0,30€ €

+ 0,02€/km

Übernachtung €

Honorar €

Verpflegungsmehraufwand €

Belege beilegen

INSGESAMT: €
=====

Bankverbindung des Teilnehmers:

IBAN (Konto-Nr.): _____

BIC (BLZ): _____

BANK: _____

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. mit meiner Unterschrift erkenne ich umseitige Datenschutzerklärung an.

Unterschrift des Teilnehmers
/bei EMailversandt Geburtstag u. -monat

Sachlich richtig und zur Zahlung angewiesen: Rechnerisch richtig und festgestellt auf:

_____ €

Dr. Kristin-Marie Krewenka
Geschäftsführung LV

*bitte Belege im Original anhängen, bei genehmigten Reisen/Auslagen formlose Genehmigung beilegen

Datenschutzerklärung:

Kontaktdaten des Verantwortlichen

LANDESV ERBAND BADISCHER IMKER e.V.
Untertal 13
77736 Zell a.H.-Oberentersbach
Tel.: 07835 – 630 7535
Fax: 07835 – 426 8559
E-Mail: krewenka@badische-imker.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

LANDESV ERBAND BADISCHER IMKER e.V.
Untertal 13
77736 Zell a.H. -Oberentersbach
Tel.: 07835 – 630 7535
Fax: 07835 – 426 8559
E-Mail: krewenka@badische-imker.de

Als Beitrag zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in Baden-Württemberg fördert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) auf Antrag die technische und fachliche Hilfe zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen sowie die Analyse von Bienenzüchterzeugnissen.

Das Förderverfahren ist ohne Ihre personenbezogenen Daten in Form von Namen und Anschrift nicht möglich. Die Erhebung dieser Daten durch das Regierungspräsidium Freiburg ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Die vorgenannten Daten werden zum Zweck der Durchführung des Förderverfahrens in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Badischer Imker e.V., Untertal 13, 77736 Zell a.H.-Oberentersbach 10 Jahre lang ab 1. Januar des auf die Schlusszahlung folgenden Kalenderjahres gespeichert und verarbeitet.

Die Entscheidungen, die auf der Grundlage Ihrer personenbezogenen Daten getroffen werden, erfolgen nicht im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Nach den Maßgaben der Artikel 15 bis 18, 20 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht:

- Auskunft über Sie betreffende, bei gespeicherte Daten zu verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger, Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Löschung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Übermittlung von Daten, die Sie dem MLR bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.